

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 6. September 2021

"Verbesserung Signalisation Radweg Rubigenstrasse", Postulat der SVP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr. 16	Datum 06.09.2021	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 34286	Archivnummer 56/2
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf das beiliegende Postulat der SVP-Fraktion verwiesen werden.

2. Geschäftserarbeitung

Bei der Rubigenstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Die Signalisation in diesem Strassenabschnitt liegt damit in der alleinigen Zuständigkeit des Kantonalen Tiefbauamtes. Das Anliegen wurde dem Kantonalen Tiefbauamt weitergeleitet, mit der Bitte zu prüfen, ob die Signalisation verbessert werden kann.

3. Lösung

Entlang der Rubigenstrasse handelt es sich um ein Trottoir für die Fussgängerinnen und Fussgänger, welches auf diesem Strassenabschnitt auch durch Velos befahren werden darf. Die bestehende Signalisation ist klar und entspricht den Vorgaben der Signalisationsverordnung. Das kantonale Tiefbauamt bringt zusätzlich auf dem Trottoir Velopiktogramme an, so dass für die Velofahrerinnen und Velofahrer ganz klar ist, dass das Trottoir benützt werden darf. Eine Benutzungspflicht des Trottoirs für Velofahrende besteht jedoch nicht. Dem Anliegen des Postulates wird damit Rechnung getragen.

4. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Das Postulat der SVP-Fraktion mit dem Titel "Verbesserung Signalisation Radweg Rubigenstrasse" wird als erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

– Postulat



Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung	
E	17. MAI 2021
Akten-Nr. <u>56</u> / <u>2</u> / _____	

GGR-Fraktion SVP

Worb, 17.05.2021

GGR-Sitzung vom 17.05.2021:

Postulat

Verbesserung Signalisation Radweg Rubigenstrasse

Ausgangslage:

Entlang der Rubigenstrasse, zwischen Worb und Worb SBB verläuft ein Trottoir, welches die Fussgänger sicher in beide Richtungen führt. Zwischen dem Bächelmatt-Kreisel Richtung Station Worb SBB ist auch der Veloverkehr auf dem Trottoir gestattet. In Anbetracht des starken Verkehrsaufkommens auf dieser Strecke, macht das auch Sinn. Offensichtlich ist den meisten Velofahrenden nicht bewusst, dass das Fahren mit Velo auf dem Trottoir erlaubt ist. Die meisten Velofahrenden benutzen nicht das Trottoir, sondern fahren auf der Strasse. In beide Richtungen ist das Überholen eines Velofahrenden nicht möglich, da die Strassenbreite von nur 2.80 m und einer Sicherheitslinie auf einem Teil der Strecke, dies verhindert. Trotz oder gerade wegen dieser Umstände kommt es auf der Rubigenstrasse immer wieder zu gefährlichen Überholmanövern, welche besonders im Zusammenhang mit LKW's die Sicherheit des Langsamverkehrs stark beeinträchtigen.

Auftrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt zusammen mit dem Kanton, die Signalisation für die Benützung des Trottoirs für Velofahrende zu verbessern. Es soll für die Velofahrenden klar ersichtlich sein, dass das Befahren des Trottoirs erlaubt ist. Ziel soll sein, dass die meisten Velofahrenden zur eigenen Sicherheit das Trottoir befahren, resp. dass kaum mehr Velos auf der Strasse fahren und überholt werden müssen. Die rechtlichen Grundlagen für die Benützung des Trottoirs durch Velos ist bereits gegeben.

Begründung:

Eine klare Signalisation, dass das Befahren des Trottoirs in beide Richtungen erlaubt ist, kann ohne grossen Aufwand bewerkstelligt werden. Durch diese Massnahme wird eine markante Verbesserung der Sicherheit auf dem Strassenabschnitt Rubigenstrasse für den Langsamverkehr erreicht.

Fraktion SVP

M. Pöschel
D. Leberald

M. Bissler

Ku. H. H. H.